

Halle 1890. Ueber sein Leben vgl. die Einleitung zu den beiden letzten Werken. [v. Funt.]

Mutter Gottes, f. Maria; Congregation der Regularcleriker der Gottesmutter, f. Johannes Leonardi.

Muttergottesbilder, f. Marienwallfahrtsorte.

Muttergottesfeste, f. Marienfeste.

Muttergotteskranz, f. Vitanei 3, b.

Mutterkirche (oeclesia matrix) kommt im kirchlichen Sprachgebrauch in verschiedenem Sinne vor. 1. In der Geschichte der Ausbreitung des Christenthums wird diejenige Kirche eines Landes oder einer Provinz, bei welcher sich zuerst eine christliche Gemeinde bildete und von welcher aus das Evangelium in die benachbarten Städte und Dörfer getragen wurde, die Mutterkirche genannt, während die letzteren die Tochterkirchen (oeclesiae filiae) heißen. Obwohl sich diese Verhältnisse bei der Christianisirung jedes Landes mehr oder weniger wiederholen, so traten sie doch in der ältesten Kirche ganz besonders hervor und übten den entscheidendsten Einfluß auf die Gestaltung der ursprünglichen Kirchenverfassung. Es ist bekannt, daß die Apostel, und unter ihnen besonders Paulus, bei Verkündigung des Evangeliums hauptsächlich die großen Provinzialstädte des römischen Reiches aufsuchten und dort zuerst christliche Gemeinden stifteten. Von Jerusalem, der ersten Gemeinde, kam das Evangelium in die große Hauptstadt des Orients, nach Antiochien, von da trug es Paulus in die Hauptstädte der kleinasiatischen Provinzen, dann in die Macedoniens und Griechenland und zuletzt in die Hauptstadt der Welt. Hatte sich das Christenthum einmal in diesen Städten, die wegen ihres politischen und commercialen Verkehrs einen bedeutenden Einfluß übten, festgesetzt, so verbreitete es sich gleichsam von selbst in die kleineren Städte und Dörfer der Umgegend, und diese fanden wieder in der Gemeinde der Hauptstadt und deren Bischöfe ihren natürlichen Mittelpunkt, von dem auch fernerhin die Leitung ihrer kirchlichen Angelegenheiten ausging. Dieses Verhältniß der Mutterkirchen und deren Superiorität über die Kirchen ihrer Umgebung findet sich schon in den apostolischen Zeiten; so nennt Ignatius in der Ueberschrift seines Briefes an die Römer die Kirche zu Rom die Vorsteherin (*ἡ κεφαλὴ τοῦ σώματος*) der italischen Kirchen, die von Antiochien, welcher er selbst vorstand, die Kirche Syriens (Epist. ad Magnes. c. 14); Hermas erhält (Vis. II, c. 4) von dem Engel den Auftrag, das Buch, welches er schrieb, an Clemens von Rom zu schicken, der es den seiner Jurisdiction untergeordneten auswärtigen Städten senden soll; an die Mutterkirchen aller Länder verweist Trendus (3, 3; 4, 63) die Häretiker, um die durch die Reihenfolge ihrer Bischöfe bezugte und überlieferte Lehre Christi kennen zu lernen; daselbe Ansehen der Mutterkirchen macht gegen die Häretiker Tertullian geltend (De praescript. 20. 32. 36; Adv. Marcion. 4, 5). In allen wichtigen Fällen, wo es sich um

Berathung und Ordnung allgemeiner Angelegenheiten handelt, finden wir die Bischöfe der Mutterkirchen an der Spitze der Gesandten. Auf den Concilien, die in Sachen des Osterreitens gehalten wurden, führten nach dem ausdrücklichen Zeugnisse des Eusebius die Bischöfe der Hauptstädte den Vorsitz und leiteten die Verhandlungen; daselbe war der Fall auf den Synoden, die wegen des Marcionismus und Montanismus gehalten wurden (Tertull. De jejun. 13); ebenso handelte Cyprian von Carthago im Namen der afrikanischen Bischöfe in der Sache des Novatus und des Novatianus gegen Cornelius (Epist. 42. 45), Dionysius von Alexandrien im Namen der ägyptischen und libyischen Bischöfe gegen Sabellius (Athan. de sentent. Dionys.), Petrus und Alexander von Alexandrien im Schisma des Meletius (Epiph. Haeres. 58). Diese Superiorität der Mutterkirchen und die Befugnisse ihrer Bischöfe waren in den ersten Zeiten zwar keineswegs durch ausdrückliche Gesetze näher bestimmt, sie waren vielmehr wie von selbst aus der Natur der Verhältnisse hervorgewachsen und ohne Widerspruch anerkannt; aber darin liegt ihre große Bedeutung, daß sie die ersten Anfänge einer hierarchischen Gliederung der Kirche wurden und den Uebergang und die Einleitung zum nachherigen so segensreichen Metropolitanverband bildeten.

2. In einer andern Bedeutung kommt das Wort Mutterkirche in späteren Zeiten vor. Als das Christenthum gegen Anfang des 4. Jahrhunderts von den Städten aus auf dem Lande immer weiter sich verbreitete und die Kirchen in der Stadt zur Aufnahme der Gläubigen nicht mehr hinreichten, wurden auch auf dem Lande an bedeutenderen Orten Kirchen errichtet und eigenen Priestern anstellt, welche unter der Aufsicht des Bischofs standen. Bald aber erhoben sich neben diesen Kirchen auf den großen Besitzungen des Adels und der Ritter die sog. Oratorien, gleichfalls mit eigenen Priestern; diese blieben jedoch den Hauptkirchen, in deren Gebiet sie lagen, immer untergeordnet; sie durften nur zur Darbringung des Weiskopfers gebraucht werden (c. 35, Dist. 1 De consecr.; c. 5, Dist. 3 De consecr.), und in allen anderen priesterlichen Functionen, insbesondere in der Spendung der Taufe, blieben die Rechte der Hauptkirchen ungeschmälert. Diese letzteren, die oeclesiae baptismales, wurden im Sprachgebrauch der damaligen Zeit mit Rücksicht auf die ihnen untergeordneten Oratorien bisweilen auch Mutterkirchen, oeclesiae matrices, genannt. (Vgl. Hort, Dissert. de oecles. filibus, in Comment. atque Opusc., Francof. ad M. 1737, vol. II, tom. II, 88, § 5.)

3. In der Sprache des Decretalenrechts bezeichnet das Wort oeclesia matrix bisweilen die hierarchische Superiorität einer Kirche über andere Kirchen; so sagt das vierte Lateranconcil (c. 23, X 5, 33): (Romana ecclesia), quae disponens Domino super omnes alias ordinariae potestatis